

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/400 —

Betr.: **Monitoring — Pilotprojekt der Lebensmittelüberwachung**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Riege (SPD) vom 16. 11. 1982

Im Landkreis Celle wird ein Pilotprojekt der Lebensmittelüberwachung durch das Veterinäramt durchgeführt. Es sieht vor, Schlachttiere auf Rückstände von Umweltschadstoffen (Schwermetalle und Pestizide) sowie auf Rückstände von verbotenen Medikamenten-, Hormonbeigaben usw. zu untersuchen. Eine Unterteilung in ein räumliches Raster und ein Herkunftsraster (z. B. Einzugsbereich von Futtermittelhändlern) soll die Bewertung der Untersuchung ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist vorgesehen, bei Auffinden von Lebensmittelvergehen ggf. entsprechende Verwaltungsmaßnahmen einzuleiten, oder handelt es sich lediglich um ein Forschungsprojekt?
2. Warum werden jetzt erst Pilotprojekte eingeleitet, obwohl der Landwirtschaftsminister in mehreren Plenarbeiträgen immer wieder versichert hat, daß die Rückstandsüberprüfung bei Schlachttieren im Stall in Niedersachsen bereits hervorragend funktionieren soll?
3. Warum wird das Pilotprojekt in einem Gebiet vorgenommen, in dem es praktisch fast nur bäuerliche Familienbetriebe gibt, nicht aber industrielle Mastbetriebe, die ja besonders durch ihren hohen Chemie- und Medikamentenbedarf aufgefallen sind?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/14 — 94 —

Hannover, den 20. 12. 1982

Zur Verbesserung der Rückstandsüberwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft auf Schadstoffe und Tierarzneimittel werden z. Z. Überlegungen zur Neugestaltung der Probenauswahl und Untersuchungssystematik angestellt. Hierzu hat mein Haus ein System ausgearbeitet, von dem ein schnelleres Erkennen und damit ein frühzeitiges Abstellen der Belastungsursachen bei gleichen Kosten erwartet wird.

Mit einem Probelauf dieses sog. Monitoring-Systems in mehreren Landkreisen soll nun geprüft werden, ob und ggf. wie dieses System später landesweit eingeführt bzw. gestaltet werden kann. An diesem Pilotprojekt ist auch das Veterinäramt des Landkreises Celle beteiligt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Entsteht bei den Untersuchungen im Rahmen des Pilotprojektes der Verdacht auf Verstoß gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, werden zur Klärung des Verdachtes amtliche Proben entnommen und zur Untersuchung eingesandt. Etwaige Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften werden von den zuständigen Behörden wie üblich verfolgt und geahndet werden.

Zu 2.

Rückstandsüberprüfungen werden seit über 10 Jahren bei Schlachttieren im Stall und bei Lebensmitteln tierischer Herkunft nach den Vorschriften des Lebensmittel- und Fleischbeschaugesetzes durchgeführt. Der Erfolg der bisherigen Untersuchungen soll durch das vorgenannte Überwachungssystem abgesichert und optimiert werden. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, daß mit derselben Personal- und Untersuchungskapazität und gleichen finanziellen Kosten die Rückstandssituation bei Tieren und bei Lebensmitteln tierischer Herkunft landesweit und fortlaufend kontrolliert wird.

Zu 3.

Das Pilotprojekt wird nicht nur in einem Gebiet mit überwiegend bäuerlichen Familienbetrieben vorgenommen. An dem Probelauf sind in jedem Regierungsbezirk bis zu zwei Landkreise beteiligt. Damit sind auch die Regionen mit besonders hoher Viehdichte in das Pilotprojekt einbezogen.

Die Beteiligung aller Gebiete bei der Erprobung ist deshalb notwendig, weil die Umweltbelastung in den einzelnen Landesteilen durch ihre Landschafts- und Wirtschaftsstruktur sehr unterschiedlich ist. Außerdem müssen in dem Probelauf auswertbare repräsentative Ergebnisse für eine eventuelle spätere landesweite Umsetzung erarbeitet werden.

Glup